



✻
Benz.
744



UB Düsseldorf

+4129 822 01

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF



747
I d e e n

über

Finanz = Verbesserungen

von

dem ehemahligen königl. preuß. Kammer-Präsidenten
in Ansbach und Bayreuth und Geheimen Ober-Finanz-
Rath

Fr. von Schuckmann.

Tübingen

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung,

1808.



Vorerinnerung.

Der Verfasser gibt diese Ideen ohne Prätension etwas Großes damit zu liefern. Sie sind bloß der Nachhall eines vollbrachten nicht großen, wenn gleich langen und mühevollen Geschäftlebens, Rückblicke auf Mittel, wodurch einiges Gute bewirkt, und auf Hindernisse, wodurch Streben, mehr Dauerndes zu gründen, gehemmt wurde. Da die mehrsten Schriftsteller, die über Verwaltung schrieben, sie von Vornen oder

aus der Höhe der Theorie von oben betrachtet, so mögen einige Ansichten des Rückblickes nicht überflüssig seyn. Sie helfen wenigstens das Panorama zur Betrachtung von allen Seiten schließen. Der Zuschauer der sieht, daß ein solcher Schilderer ihm andre Ansichten nicht übertünchen, nur die Lücken des Gesichtskreises ausfüllen, und dabei weder seine eigne Person noch Andre zur Schau ausstellen will, wird billig urtheilen, und wenn er mit innerem Sinn etwas Besseres sieht, ohne Unwillen über die gutgemeinten Lückenfüllung wegsehen.

Verbesserung der Finanzen

ist jetzt überall an der Tagesordnung. Die Ursachen, die sie zu dem Gegenstande des Strebens der Regierungen machen, liegen so offen vor, in der Nothwendigkeit, und in den Ereignissen, welche diese herbei geführt haben, daß es unnütz wäre, hierüber etwas zu sagen. Besonders da die Ursachen der Uebel, woran die Finanzen leiden, meistens der Art sind, daß ihre Erkenntniß nicht zur Heilung derselben dienen kann. Es liegt außerhalb des Wirkungskreises der Finanzverwaltungen, ihnen zu begegnen, und noch weniger kann man sie ungeschehen machen. Wie manche Regierung, deren ordentliche Verwaltung sonst jährlich Ueberschuß hatte, ist nicht durch Kriegslasten, durch Uebernahme verschuldeter Länder,

durch Ueberweisung überflüssiger Gehalte und Pensionen, durch die Nothwendigkeit eine größere Kriegsmacht zu unterhalten, u. s. w. in ein drückendes Defizit gerathen, das den Untergang drohet? Alles Dinge, die sie nicht ändern kann, und zu deren Ertragung die Mittel gesucht werden müssen, da die bisherigen nicht mehr zureichen können. Es fehlt nicht an Schriften über Finanzsysteme. Die Regierungen aber tragen Bedenken, den Todensprung einer Revolution der ganzen Staatswirthschaft nach einem neuen System mit Zerßörung alles Alten zu wagen, und das wohl nicht ohne Grund. Die Schriftsteller der Theorie halten sich in der Region der allgemeinen Grundsätze, sie können sich auf die einzelnen Mittel der Ausführung, auf die darauf angewendeten Berechnungen sicherer Resultate derselben nicht einlassen. Der erfahrene und gewissenhafte Geschäftsmann aber, der die große gefährliche Kluft zwischen beiden kennt, schaudert davor zurück, sich ohne Wegweiser in dieselbe zu wagen, wenn er auch die Grundsätze, worauf das System gebaut ist, nicht zu wider-

7
legen vermüchte. Wo nur nicht träge Scheu vor
Arbeit und Schwierigkeiten der Grund ist, schela-
te man diese gewissenhafte Zurückhaltung ja nicht
Kleinmuth. Wer politische Waghälse und Expe-
rimente fordert, meint es mit der Menschheit
nicht gut. Versuche, die mit dem Physiokra-
tismus, der einst so viel Anhänger fand, in
wohlwollender Absicht gemacht worden sind, ha-
ben die Bedenklichkeit der Versuche nur vermehrt.
In Frankreich hatte die Revolution alles Alte
zerstört, im Laufe derselben fehlte es nicht an
Diskussionen über die beste Theorie der Finanz-
verwaltung, an Versuchen nach neuen Grunda-
sätzen; das Ende der Revolution stellte mit dem
Wiederhersteller des französischen Staates einen
Geist an dessen Spitze, der gewiß für den Zweck
keine Schwierigkeiten scheuet, und selbst das sonst
Unmöglichgegläubte mit beispielloser Kraft zu
verwirklichen weiß. Dort hatten Schlandrian
und Herkommen sicher allen Einfluß verloren,
und dennoch haben wir in Frankreich größesten
Theils nur die früheren Finanz-Maximen unter
den nöthigen Modifikationen und mit verbesserter

Ordnung wieder herstellen gesehen. Diese Erscheinung kann uns als Resultat der größten Experimente, welche die Geschichte kennt, den Erfahrungssatz abnothigen; daß in einem Staate (wie mehr und minder alle europäische jetzt sind) wo die Mannigfaltigkeit der bürgerlichen Verhältnisse große Verwaltungs-Ausgaben, und die äußeren Verhältnisse einen großen Militär-Aufwand erfordern, eine Verbindung der indirekten Abgaben von der Konsumtion und von Gewerben, mit direkten Steuern unvermeidlich ist, um die Staatsbedürfnisse aufzubringen, und daß kein einseitiges System rein auszuführen ist.

Das Menschenrecht (*droit de l'homme*) muß in der Seele jedes Gesetzgebers die leitende Idee seyn, wenn er dieses erhabenen Berufs nicht unwürdig seyn soll. Als aber die konstituierende National-Versammlung diese obersten Grundsätze selbst unmittelbar als Gesetze aussprach, da dekretirte sie die Anarchie. Eben so möchte es sich mit den ächten obersten Grundsätzen der Finanzverwaltung verhalten, wenn man sie, in schon be-

siehenden und organisirten Staaten, unmittelbar zu Verwaltungsvorschriften machen wollte. Außerdem müßte ein Staat, um hierin ganz frey handeln zu können, isolirt oder so vollkommen unabhängig von äußeren Verhältnissen seyn, wie selbst Riesenstaaten wegen des unentbehrlichen wechselseitigen Verkehrs es nicht sind. Wie viel weniger wäre ein so absolutes Verfahren in teutschen Ländern möglich. Auch ist es gar nicht der Zweck dieser Aphorismen, ein neues Finanzsystem entwerfen, oder ein bekanntes neu entwickeln zu wollen. Wer in unsern Zeiten (die man als Teutscher wohl schwer nennen kann, auch ohne Laudator temporis acti zu seyn) Mittel findet,

die nöthwendigen Staatsausgaben aufzubringen, die drückenden Landplagen des Papiergeldes und der Staatspapiere zu mindern, und dabei des Wohlstandes der Staats-Bürger, so viel als möglich, zu schonen.

dem kann man schon eine Palme des Verdienstes reichen, je mehr dieß ohne Erschütterung und Umwälzung geschieht.

Ein bloß empirisches Greifen nach einzelnen kleinen Behelfen, um, für kurze Zeit, ein Loch in dem sinkenden Schiffe zu stopfen, verdient sie so wenig, als das Zertrümmern des Fahrzeuges, ohne Sicherheit, ein besseres neu bauen zu können. Das Forttreiben in dunklen Ideen ist jedoch noch schlimmer als das Ergreifen der abstrakten, ohne Erkenntniß ihres Zusammenhangs mit der Wirklichkeit.

Denn zuletzt muß doch die Noth diese Erkenntniß hervorbringen, der Untergang in Finsterniß aber kann gar nicht über Rettungsmittel belehren.

Eine Finanz-Verbesserung ohne Umwälzung ist nur möglich,

durch Vermehrung der Einnahme
und Verminderung der Ausgabe,

in der fortbestehenden wesentlichen Organisation des Staates.

Die Mittel zu der Vermehrung der Einnahme sind:

- 1) verbesserte Ordnung und Kontrolle. Das mit dasjenige, was nach den bestehenden Sätzen einkommen sollte, auch wirklich erhoben werde, und in die Staats-Kassen fließe.

Der Grund und Zweck jeder guten Geschäfts-Ordnung muß seyn:

Beschleunigung, unbeschadet der Gründlichkeit und Ordnung, und Kontrolle mit möglichster Einfachheit verbunden.

Alles, was dahin nicht zielt und führt, ist vom Uebel, und Charlatanerie, störet den Geist, hindert das wirkliche Handeln, mehrt die unfruchtbare Schreiberei, verdoppelt die dazu er-

forderlichen Hände, mithin die Verwaltungskosten, und das alles nicht bloß ohne Nutzen, sondern zum wesentlichen Nachtheil des lebendigen Ganges, der Einheit und Uebersicht der Geschäfte. Dabei erzeugt ein Uebermaas mechanischer Staatsdiener, mit dem Geiste des Strebens nach solchen Stellen und der Anmaaßung und Lebensgenüsse in denselben, einen ansteckenden, den Nationalfinn verderbenden, Krebschaden, wenn alles nicht aus Liebe und Veruf für die allgemeine Sache, sondern bloß egoistisch für den Ertrag der Stelle dient, und Nepotismus, Empfehlung und verdienstlose Bewerbung zu den Stellen fährt. Auch muß der Mechanismus nicht zum intellectuellen Staatsdienst befördern. Der junge Mann, der sich dadurch zum Rath empor schwingen soll, trägt diesen Sinn in die höhere Bestimmung mit über, je mehr er sich in diese Verbildung fügt. Die speciellen Vorschriften zu einer Geschäfts-Ordnung für den gedachten Zweck müssen überall der Natur der bearbeiteten Gegenstände, und dem Geiste der Bearbeiter angepaßt werden. Es wäre thöricht,

eine ausführliche Geschäfts-Instruction für verschiedene Länder geben zu wollen. Nur die Form der Geschäfte kann wirklich gut seyn, welche durch verständige Reflexion aus der Natur der Objekte und Subjekte abgeleitet wird, und der Pedantismus, ihnen unpassende erotische Formen aufzubringen, muß immer nachtheilig wirken. Wohl aber giebt es verschiedene Regeln, deren allgemeine Gültigkeit nicht zu verkennen ist.

So ist nicht zu zweifeln, daß Finanzverwaltungs-Geschäfte, die der kollegialischen Berathung nicht bedürfen, weil sie offenbar auf bestimmten Vorschriften beruhen, oder erst zur Entscheidung eingeleitet werden, oder bloß eine schon bestimmte Förmlichkeit oder unerhebliche Kleinigkeit betreffen, durch Einzelne abzuthun sind, um Zeit und Kräfte Mehrerer nicht unnütz daran zu verschwenden. Daß nur die Deliberation den Kollegien, das Handeln und Vollstrecken den Einzelnen zu übertragen ist. Ferner, daß die Behörden, jede nach ihrem Verhält-

niß, einen selbstständigen Wirkungskreis mit eigener Verantwortlichkeit haben, und nicht über alles anfragen, nicht wie Kinder am Gängelbände geführt werden müssen. Daß die Kontrolle nicht jede einzelne Handlung der Verwalter, nicht jede Einnahme und Ausgabe in dem Augenblicke, wenn sie geschieht, muß beobachten wollen. Daß sie sich in der Regel auf Bestimmung genauer (aber nicht kleinlicher) Vorschriften, wie verwaltet werden soll, auf eine jährliche Revision der Rechnungen nach diesen Vorschriften, auf periodische Nachweisungen über den Zustand der Kassen im Laufe des Jahrs und dessen Vergleichung mit dem, wie er zufolge des Ueberschlages seyn müßte, und endlich auf periodische Visitationen der Amtsführung, und auf eine fortdauernde allgemeine Uebersicht der Verwaltungsergebnisse beschränken muß. Daß die Regierung ihre Verwalter sorgfältig wählen und prüfen, dann aber auch selbst die Kontrolle so anordnen muß, daß gegenseitiges Vertrauen und Ehrgefühl dabey bestehen. Daß bei der Regie-

zung dieß Vertrauen und ernstliche Bestrafung seiner Täuschung sich fest gegenüber bestehen müssen.

Alles dieses, so unumgänglich nothwendig es zu einer ordentlichen Finanz-Verwaltung ist, ist nur möglich, wenn jeder Behörde ein richtiger und vollständiger Etat zur bestimmten Verwaltungsform gegeben, und dieser Etat so begründet wird, wie unten weiter vorkommt, damit die Ausführung ohne Gefahr selbstständiger Thätigkeit überlassen werden kann. Sollte einzelne Kontrolle dieß ersetzen, so würde sie drückend und hemmend, verdoppelte die Verwaltungskosten, bedürfte wieder Gegenkontrollen ohne Ende, und könnte die nothwendige Uebersicht des Ganzen doch nie gewähren. Ein solches kleineliches Kontrolliren unterdrückt überdem den Geist, und damit alle kräftige Selbstthätigkeit der Verwalter. Es entsteht ein Chaos von Schreiberey, worin Licht und Wärme gebunden werden. Ohne gründliche Etats hat man also nur die unglückliche Wahl zwischen tödtender Mengstlichkeit oder preisgebendem Leichtsinne. Es versteht sich, daß

durch diese Selbstständigkeit der Behörden, die Berufung und Zuflucht der Unterthanen an die höhere Instanz und den Regenten nicht ausgeschlossen werden darf, so wenig als genauere Untersuchungen auf besondere Veranlassung.

Endlich gilt allgemein, daß die Verwaltung nur in so viel Abtheilungen getrennt werden muß, als zur ordentlichen Bearbeitung schlechterdings nothwendig ist, damit unnöthige Kosten, Reibungen und Rückfragen vermieden, und so viel möglich Einheit und Uebersicht erhalten werden.

- 2) Wesentliches Mittel zur Verbesserung der Finanzen ist alles, was den National-Reichthum befördert.

Kein Axiom kann gewisser seyn, als daß der Wohlstand der Unterthanen die sicherste Basis der Finanzen eines Staates sey. Es ist daher kaum begreiflich, daß öfter die Praxis diesen Grundsatz nicht anzuerkennen scheint. Als Beispiel hiervon erscheint nach unsrer Ueberzeugung das Lotto, den Finanzen wesentlich eben so schädlich,

lich, als der Moralität verderblich. Die schlimmste Art zu anticipiren, und den Staatsfond aufzuzehren, ist wohl das jährliche Zugrunde-richten mehrerer Familien durch den Gewinn solcher Ruin-Anstalten. Da dennoch aufgeklärte Regierungen sie dulden, so befehlt die Bescheidenheit, dort uns unbekante Gründe voranzusetzen, die das Uebel zur Zeit unermidlich machen. Aber sollten sie nicht wegzuräumen seyn? Der ächte Finanz-Mann muß sich zum sorgfältigsten Wächter für Alles, was den Wohlstand des Volkes erhalten und fördern kann, berufen fühlen. Ein solcher sollte bei allen Gegenständen der bürgerlichen Gesetzgebung, die darauf Bezug haben, zu Rathe gezogen werden. Aber leider, setzt jetzt ein ziemlich allgemeines Vorurtheil bei der Finanz überall den Grundsatz: *lucri bonus odor ex re qualibet*, als herrschend voraus, worüber derjenige, dem am meisten Unrecht damit geschieht, sich auf seinem Standpunkte der Betrachtung vielleicht am wenigsten wundern kann, weil er das Warum einsieht. Möchte die hei-

lige ewige Wahrheit, daß das an sich Böse nur böse Folgen haben kann, daß die Sünde in der Staatsverwaltung so wenig, als bei dem Einzelnen, ihrer Strafe entgeht, weniger verkannt werden.

Wenn bei Sicherheit und gesetzlicher Freiheit des Eigenthums durch beförderte Kultur der Werth und Ertrag desselben steigt, so wächst verhältnißmäßig der darauf ruhende Ertrag unbeständiger Abgaben, als Laudemien, Verreichts- Gebühren und Zehenden von selbst mit. Die Natur der letzteren ist zwar der Kultur entgegenstrebend, weil es natürlich dem Gefühl des Eigenthümers zuwider ist, daß der Zehnherr ohne Arbeit die Früchte seiner erhöhten Industrie mitgenießt, und daß überdem öfter dessen Kontrolle ihn in der freien Benutzung hindert. Dieselbe Abgabe ist daher nie neu einzuführen, wo sie aber statt hat, da ist auch ihr Ertrag schon unentbehrlich geworden, sie kann ohne Revolution nicht aufgehoben und nicht allgemein verwandelt werden. Denn sie ist nirgend ganz allgemein, so daß ihr mit G:

Richtigkeit eine Steuer substituirt werden könnte,
 sondern sie beruht auf besondern Erwerbstiteln.
 Ein richtiger Maßstab zur gänzlichen Ablösung,
 ohne Beschädigung eines Theils, ist in den mehr-
 sten Fällen wegen der Veränderlichkeit der Preise
 und Erträge kaum zu finden. Unschädlicher aber
 kann diese Abgabe gemacht werden, durch Ueber-
 einkunft auf eine fixe Natural-Abgabe statt ihrer
 für eine Reihe von Jahren. Diese treibt den Ei-
 genthümer um so mehr an, durch erhöhte Kul-
 tur dabei zu gewinnen, und auch die Kasse kann
 durch verminderte Erhebungskosten und zweckmä-
 ßige Disposition über diese nun sicher jährlich
 eingehenden Naturalien dabei vorthheilen. Ohne
 Getreide-Bucher zu treiben, können diese Na-
 tural-Gefälle bis zu vortheilhaften Zeitpunkten
 der Veräußerung aufbewahrt werden, und zu-
 gleich dem Lande als Magazins-Vorräthe nützen.
 Was die Eigenthümer bei solcher Fixation nach
 Durchschnitts-Erträgen gewinnen, geht ihrem
 Wohlstande, mithin der Basis der Finanzen zu,
 ein Theil davon kommt ohne Zweifel jährlich in

Umlauf, und wird so den Konsumtions- und Gewerbs-Abgaben unterworfen.

Der Staat selbst soll keine staatsbürgerliche Gewerbe treiben, weil er sie schlecht treibt, und doch seine Konkurrenz den Gewerbsfleiß drückt; ein zu anerkannter Grundsatz, um noch des Beweises zu bedürfen. Es gibt keinen Grund, den Feldbau, die eigne Bewirthschaftung der Domainen hievon auszunehmen. Die Benutzung derselben durch kurze Zeitpächte, ist nur ein mangelhafter Behelf. Gegen diese Regel bleiben dem Staate dabei immer die Sorge für die Erhaltung der Substanz, Gebäude, Inventarien, die Abfindungen mit den Pächtern, für Schäden, u. d. gl., die Verhandlungen über neue Kontrakte. Bei allem diesen ersetzen die Aufseher nie das allein zum Gedeihen führende Auge des Eigentümers.

Veräußerungen solcher Domainen in Erbpacht oder Erbzinß, mithin gegen bestimmte jährliche Abgaben, Verwendung der Erbstands-

gelder zum Abtrag der Staatsschulden, ist diesem Grundsatz angemessen. Eine nothwendige Ausnahme machen die Domainen-Forsten. Bei diesen ist es Pflicht, sie bis zu einem gewissen Maße als ein unveräußerliches Staats-Fideicommiss zu erhalten. Man hat jetzt vielfältig das Gegentheil behauptet, und es ist ganz richtig, was man dafür anführt: daß der Morgen Domainen-Forstboden nach Abzug der Verwaltungskosten einen verhältnißmäßig sehr geringen Geldertrag gewähren, und zu Ackerland veräußert und kultivirt, jährlich wohl fünfmal so viel reinen Gewinn abwerfen könne. Daraus hat man gefolgert, daß dem Staats-Vermögen so viel jährlich entgehe, und dasselbe durch die Veräußerung um diesen jährlichen Mehrertrag erhöhet würde. Diese Folgerung aber ist ganz falsch. Richtig ist, daß es in vielen volkreichen Gegenden Deutschlands leicht wäre, einen großen Theil des Domainen-Forstbodens so zu veräußern, daß die auf das künftige Ackerland gelegten Abgaben, den bisherigen reinen Forstertrag ersetzen, oder noch über-

wögen, und daß daher das Kaufgeld reiner Gewinn wäre. Allein, so einseitig und für den Augenblick, darf der ächte Verwalter der Finanzen nicht rechnen. Wie lange könnte dabei Volks-Wohlstand und Finanz-Gewinn bestehen? So lange die Rodungen dauerten, würde, um bald zum Gewinn der Ackerfrüchte zu kommen, das Holz im In- und Auslande wohlfeil verschleudert werden. Der wohlfeile Preis würde die schnelle Konsumzion desselben durch vermehrte Feuerfabrikationen befördern. Dann aber würde aus eintretendem Mangel der Preis desselben bald sehr steigen und zum weiteren Abtreiben der noch vorhandenen Waldungen reizen. Eine Spekulation, die der Staat selbst triebe für augenblicklichen Gewinn, könnte er andern Waldbesitzern nicht untersagen, da er zuerst verpflichtet ist, auf die Erhaltung des Ganzen zu sehen! So würden wir bald am Holze (einem in unserm Klima unentbehrlichen Lebensbedürfnisse) vollkommenen Mangel haben. Nicht bloß die Feuerarbeiter, sondern auch andre Konsumenten, müßten dahin auswandern,

wo es noch Brenn- und Bau- Material gäbe, und am Ende die Feldbauer selbst. So endete die Finanzspekulazion damit, daß man den verödeten Boden wieder der Natur überlassen mußte, um in Jahrhunderten ihn als Wald herzustellen und das Land dadurch wieder bewohnbar zu machen.

Verhältnißmäßige Erhöhung der Holzpreise aber ist bei den gestiegenen Preisen anderer Bedürfnisse, so wie bei den erhöhten Verwaltungs- und Kultur-Kosten allerdings billig und auch gemeinnützig, weil sie allein Holzersparnis bewirkt. Wenn durch diese, durch Surrogate, als Steinkohlen und Torf, bei einer nachhaltigen guten Forstwirtschaft, ein Theil des Waldbodens entbehrlich wird, dann ist es allerdings zweckmäßig, ihn zu einträglicherem Ackerfelde zu veräußern. Nur eine solche forst- und staatswirtschaftliche Berechnung über dauernden Bestand und Bedarf, und nicht der Mehrertrag am Gelde nach Morgenzahl darf der Grund zur Veräußerung seyn. Frankreich hat bei dem

Verkauf aller Nationaldomainen die Forsten der Nation vorbehalten, ohne Zweifel aus diesen Gründen. Sehr bezeichnend ist die dortige Benennung Conservateurs für die Vorsteher der Forsten. Der Forstmann, der auch bei den Nachkommen diesen Namen verdient, ist ein um sie verdienter Mann. Es scheint aber unpassend, wenn man dem Forstmanne auch den Verkauf des Holzes und die Berechnung der Forstgelder zunnuthet, da ihn dies von seinem Kunstbetriebe abzieht, den er erfüllt hat, wenn er das Produkt liefert und für den dauernden Bestand sorgt. Der bestmögliche Verkauf, die Berücksichtigung der Gewerbe dabei, die Berechnung des Geldertrages ist die Sache der allgemeinen Finanzbehörden.

Noch weniger als im eignen Feldbau hat der Staat seine Finanz-Quellen im eignen Betriebe von Fabriken und im Selbsthandel zu suchen. Nur solche dem Lande nöthige oder nützliche Unternehmungen, wozu es an Privatunternehmern schlechterdings fehlt, können eine

Ausnahme hievon rechtfertigen, und nur auf so lange, bis sich solche Unternehmer mit den erforderlichen Eigenschaften finden. Diese werden nicht lange ausbleiben, wenn die Unternehmung wirklich auf Bedürfniß oder natürliche Vortheile gegründet ist.

Der Bergbau muß zwar Regal bleiben, weil sein Betrieb unmöglich ist, wenn er von der oberflächlichen Vertheilung des Bodens abhängen soll. Ueberall aber muß der Staat geneigt seyn, den Betrieb selbst Privatunternehmern, mit gehöriger Sorgfalt für die Sicherheit und Entschädigung der Grund-Eigenthümer, zu verleihen.

Alles, was das Gewerbe in einem Lande befördert, muß die Konsumtions- und Gewerbs-Abgaben, die Accise und Zölle vermehren, und ist also Finanzverbesserung. Aber vielfältig verfehlt diese Absicht durch irrige Wahl der Mittel ihren Zweck, und wirkt ihm wohl gar entgegen. Selbst den größten Staaten ist es unmöglich,

alle Bedürfnisse und Gegenstände des Handels selbst hervorzubringen, wie viel mehr den mittlern und kleinen. Die Natur des Bodens, das Klima und die geographische Lage bestimmen für jedes Land die Natur- und Kunstzeugnisse, die es dauernd mit Vortheil hervorbringen kann. Alle gewaltsame Bestrebungen über die natürlichen Bestimmungen hinaus werden immer mehr Anstrengung und Aufopferung erfordern, als sie dauernden Nutzen gewähren. So können zum Beispiel Seiden- und Baumwollen-Manufacturen in einem Lande, wo die Kultur des Bodens noch mehrerer Hände bedürfte, wo Hanf und Flachs und die selbst gewonnene Schaafswolle noch roh ausgehen, dagegen die Einfuhr jener Materialien fremden Verböten und Auflagen unterworfen sind, unmöglich dauernden National- und Finanz-Vortheil gewähren. Eben so wenig gedeihen bei theurem Brennmaterial und in Entfernung von Städten, die den Geschmack bilden und die Benutzung wissenschaftlicher Entdeckungen erleichtern, Porzellan- und Fayance-Fabriken, und

noch weniger Fabriken von gröberer Erdenwaare und metallische, wenn sie mit den Hindernissen der theuren Materialien und Frachten zu kämpfen haben. Einfuhrverbote können solche natürliche Hindernisse nur dem Scheine nach, nie wirklich überwinden.

Nur freie Konkurrenz vervollkommnet den Fabrikanten, die Verbote geben daher dem schlechtesten mit ungerechter Bedrückung aller Konsumenten ein Monopol, das allgemeine Gefühl des Unrechtes macht die Defraudazion zur allgemeinen Sitte und verderbt die Moralität des Volkes. Der ehemalige Minister Chaptal hat dies in der Einleitung zu seiner *Chimie appliquée aux Arts* schön entwickelt. Durch solche erzwungene Fabrikazion und den Schleichhandel werden den Gewerben, welche die Natur begünstigte, Hände und Kapitalien, und damit zugleich dem Handel die nöthigen Tauschobjekte entzogen, ohne welche er nicht bestehen kann. Für diese Tauschobjekte könnte der Handel offen mit Vortheil diejenigen Gegenstände einführen, die der Schleich-

Handel einschwärtzt, wobei der Staat die Abgaben verleiht, und noch überdem die Wächterkosten und Kräfte dagegen vergebens aufwendet. Ueberhaupt kann und muß die Regierung wesentlich nur durch allgemeine Bildungs-Anstalten, durch Belehrung und Begräumung der Hindernisse, Beförderung der Gewerbe bewirken. Das *laissez nous faire*, welches die Kaufleute einem französischen Minister auf die Frage, über die Mittel zur Belebung des Gewerbleißes antworteten, bleibt für alle Zeiten eine vernünftige Regel. Zu ihrer Befolgung gehört aber auch, daß man nichts thue noch in den Gesetzen und Gewohnheiten dulde, was die Freiheit des Gewerbleißes hemmet, und daß man mit praktischer Klugheit die unvermeidlichen Abgaben so vertheile, wie sie ihn am wenigsten drücken.

Daß aber auch die von der Natur begünstigten Verbesserungen der Industrie nur langsam ausgeführt werden können, daß es unmöglich ist, dringenden Finanzbedürfnissen schnell das

durch abzuhefen, muß von selbst jedem Ver-
ständigen einleuchten.

Wo also hiezu sofort vermehrte Einnahme
schlechterdings nothwendig wird, und diese nicht
hinreichend durch verbesserte Ordnung in der Er-
hebung allein bewirkt werden kann, da ist

3) das Mittel, die Abgaben selbst zu erhö-
hen, unvermeidlich.

So heilig die Pflicht ist, daß dies Mittel
nur immer als das nothgedrungene letzte, und
nur in dem Maaße, als es die Noth erfordert,
angewendet werde, so nöthig ist auch, daß
mit reifer Einsicht des Volkszustandes und mit
praktischer Voraussicht der zu erwartenden Re-
sultate, die Gegenstände und Sätze dieser Er-
höhung sorgfältig ausgewählt werden. Die
Theorie sagt: nur das reine Einkommen darf
besteuert werden, es ist aber die Schwierigkeit,
in der Ausübung dies reine Einkommen überall
richtig zu ermessen. Eine völlig gleiche Besteue-
rung aller Staatsbürger nach eines jeden jahra

lichem reinen Einkommen muß jeder, der nur mit einiger Sachkenntniß diese Idee auf dem Wege zu ihrer einzelnen Ausführung verfolgt, bald unter die philanthropischen Träume stellen. So groß ist das Heer unüberwindlicher Schwierigkeiten und unvermeidlicher Willkürlichkeiten, die dabei entgegen treten. Werden die Abgabensätze jedoch auf Gegenstände, womit nicht auszuweichen ist, übertrieben erhöht, so werden die Finanzen, statt dadurch verbessert zu werden, durch Vernichtung des Nationalwohlstandes in ihrer Grundlage zerrüttet, und sie müssen in der Folge durch das Verarmen des Landes zusammen stürzen. Dies kann besonders durch überspannte Grundsteuern bewirkt werden, vorzüglich da, wo fremde Zufuhr den Produzenten hindert, die erhöhte Steuer auf seine Produkte zu schlagen.

Aber eine Revision und Gleichstellung der verschiedenen Grundsteuern wird schon in vielen Ländern ohne allgemeine Erhöhung eine sehr bedeutende Vermehrung der Steuereinnahme be-

wirken können. Eine seit langer Zeit bestehende ungleiche Steuer der Grundstücke und Realgerechtigkeiten ist zwar an sich nicht ungerecht. Denn jeder gegenwärtige Besitzer hat sein Grundstück mit der darauf ruhenden Last durch Kauf oder Erbschaft erworben, und deren Betrag ist bei Berechnung des Werthes in Abzug gebracht. Er hat also kein Recht, sich dadurch überladen zu halten und von dem Minderbelasteten zu fordern, daß dieser von nun an einen Theil dieser Last ihm abnehme. Der Staat hat jedoch sein Recht, Alle nach ihren Kräften, so weit es nothwendig wird, zu belasten, deshalb nicht aufgegeben, und wenn

von Erhöhung der Steuern, von neuen Steuern, von Vertheilung außerordentlicher Staatslasten die Rede ist, so kann dazu die alte nützliche Besteuerung ohne Ungerechtigkeit nicht der Maasstab seyn.

Denn aus den älteren Verhandlungen kann kein Recht folgen, daß der bisher Mehrbelastete, den Minderbelasteten auch bei den neuen Staatsbe-

dürfnissen nach dem bisherigen Verhältniß übertrage. Auch würden bei einer Erhöhung der Abgaben nach dem bisherigen ungleichen Verhältniß, die höher Angelegten absolut überladen werden.

So herkulisch, zögernd und kostbar daher eine allgemeine Steuer=Revision und Ausgleichung auch sey, so ist sie doch bei Steuer=Erhöhungen und neuen Grund=Abgaben nothwendig, so bald in der alten Vertheilung bedeutende Ungleichheiten liegen. Eine vollkommen mathematisch=gleiche Schätzung nach dem möglichen Ertrage ist zwar unmöglich, und doch wäre diese, wenn sie möglich wäre, die einzig ganz gerechte. Denn durch Besteuerung nach dem wirklichen Ertrag wird die Faulheit auf Kosten des Fleißes geschont. Wer durch aufgetragene Erde und Terrassen einen Felsen in einen einträglichen Weinberg umgeschaffen hat, muß von hohem Ertrage Steuer geben, indessen der unthätige Nachbar von seinem öde gebliebenen Theil des Felsens nichts giebt. Aber auch der sichere,
wirk=

wirkliche, reine Ertrag ist nicht mit mathematischer Gewißheit zu schätzen und in ein allgemein gleiches Verhältniß zu setzen. Man muß sich hiebei immer mit billigen Gleichungen, die nach allgemeinen Bestimmungen angenommen werden, begnügen. Dergleichen aber bestehen in der Regel überall schon unter den Grundstücken desselben alten Steuerdistriktes, wenn sie gleicher Art sind, nicht besondere Ausnahmen bildeten. Eine gründliche Untersuchung wird überall ergeben, daß die alten Steuer-Anlagen nicht durch bloßen Zufall, oder durch Unvernunft gebildet worden sind; daß die alten Schätzer aus ihrer practischen Anschauung und Kombination im Ganzen oft richtigere Resultate gezogen haben, als aus der Kalkulation nach vorgeschriebenen Formeln hervorgehen. Durch zweckmäßig gewählte mehrere Exempel jeder Art aus jedem Distrikt, mit gründlicher Untersuchung der Grundsätze, worauf die alte Besteuerung beruhet, durch Vergleichung derselben gegen einander, und des gegenwärtigen Verhältnisses dieser Beispiele zu einander im Er-

trage und Werth, kann schon der billige Maßstab zur verhältnißmäßigen Erhöhung und Vertheilung neuer Anlagen für jeden Distrikt, und zur Gleichstellung der Distrikte unter einander gefunden werden; und es dürfen nur die besondern Exemtionen noch einzeln untersucht und berichtigt werden. Auf diesem Wege vermag Nachdenken und Erfahrung gewiß in jedem Falle diese herkulische Arbeit durch zweckmäßige Instruktion sehr abzukürzen und zu erleichtern.

Wem dies verwerflich scheint, weil es nicht scharfgenug der Theorie entspräche, der erwäge, wo wohl die Praxis das Heer sachkundiger und leidenschaftlicher Steuer- Revisoren und Taxatoren finden soll, die etwas durchaus Gerechteres und Sichereres für alle und jede einzelne Grundstücke ausmittelten, als das ist, was in demselben Distrikt sich Jahrhunderte als Regel erhalten und schon die Beschwerden über Unrecht, oder aus Eifersucht so lange überstanden hat? Keine Erfahrung neuer Spezial- Steuer- Revisionen berechtigt zu dieser Erwartung, und

die mit der größten Anstrengung im Einzelnen ausgemittelte höchstmögliche gegenwärtige Gleichheit könnte doch nicht einmahl so lange richtig bleiben, bis dies weitläufige Geschäft geschlossen seyn würde, weil der Ertrag der Aecker, Weinberge, Wiesen, Häuser, Mühlen u. s. w. immer von der jedesmaligen Industrie des Besitzers und dem Zustande der übrigen sie umgebenden Gewerbe mit abhängt. Man verlange nicht zu viel, damit etwas geschehe und nicht die Noth nur blind zugreife.

Auch die indirekten Abgaben haben ihr bestimmtes Maaß, das nicht überschritten werden darf, ohne die Gewerbe, worauf sie fallen, oder die Gewerbetreibenden, die sie von ihrer Konsumtion entrichten müssen, zu Boden zu drücken, oder das verderbliche Defraudiren zur Regel zu machen, und so ganz des Zweckes zu verfehlen. Die Aufstellung eines Heeres von Aufsehern dagegen ist, sobald dieß Maaß überschritten wird, nur ein großes Staatsübel mehr, ohne jenem zu steuern. Das Maaß dieser Abgaben kann

nicht überall gleich seyn, auch ist es nicht möglich, feste Normen zur Berechnung zu geben, wie viel indirekte Abgaben von jeder Art Objekte, das reine Einkommen eines jeden ertragen könne? Vernunft und Erfahrung können nur für jeden Fall in den Bedürfnissen und dem Vermögen der Staatsbürger, in dem Einfluß der Abgabe auf die Gewerbe, in der Gelegenheit und Versuchung zur Defraudation die Momente zur richtigen Bestimmung solcher Abgaben finden. Je minder die Ausdehnung und Rundung eines Staates ist, je mehr beschränkt sich schon aus dem letzten Grunde dieses Maaß.

Auch die Gegenstände, die mehr oder minder zu bestimmen sind, lassen sich nicht allgemein festsetzen. Gewiß ist aber, daß sie so wenig als möglich zu vervielfältigen, und lieber alte Abgaben zu erhöhen, als neue einzuführen sind.

Allgemein ist der Grundsatz angenommen, daß die Gegenstände des Luxus vorzüglich zu bea

steuern sind; und es ist dagegen an sich nichts zu erinnern, weil so die Abgabe, wie billig ist, am mehrsten den Wohlhabenden trifft. Aber was Gegenstand des Luxus sey? ist auch nicht überall gleich zu entscheiden. Es ist nach der Verschledenheit der Landesproduktion und der Lebensweise der Einwohner natürlich verschieden. Die kostbarsten Gegenstände des Luxus, deren sich nur der Reiche bedient, wie z. B. Edelsteine, Spitzen, reiche Zeuge und dergleichen, haben ein so kleines Volumen, daß, um eine hohe Abgabe davon wirklich zu erheben, Visitationsanstalten auf allen Punkten nöthig werden, deren Kosten und Druck, bei dem geringen Verbrauch solcher Gegenstände, durch die Abgabe davon nicht aufgewogen werden. In nicht großen Ländern ist die Konsumtion der eigentlichen Luxusartikel nirgends groß genug, um durch eine hohe Besteuerung derselben die dann immer sehr kostbaren Erhebungs- und Kontrollanstalten und einen bedeutenden Theil der Staatsbedürfnisse bestreiten zu können. Es ist daher meistens unvermeidlich, auch andere Gegenstände zu impostiren, aber es muß dabei

allerdings Regel bleiben, daß dieß mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen und mit den rohen Materialien des inländischen Kunstfleißes, so wenig als möglich geschehe. Die Belastung des Ausländers bei der Durchfuhr und Ausfuhr darf nie die Höhe erreichen, die ihn zurückschreckt, den Fall für letztere ausgenommen, wo dieß die Absicht ist, wo man seine Konkurrenz bei rohem Material, das im Lande, ohne Störung anderer Gewerbe, und so, daß der Producent dabei bestrebe, mit Vortheil verarbeitet werden kann, nicht will.

Nach diesen Voraussetzungen wäre es eine sehr trügliche Rechnung, wenn man bei einem Finanzbedürfniß von einer Million Gulden z. B. bloß so kalkuliren wollte, es sey bisher von den Gegenständen A. B. C. ic. in Summe der Werth von zehn Millionen im Lande verbraucht, oder ein- und ausgeführt, wenn man diese also mit einer Abgabe von zehn vom Hundert belege, so müsse dadurch dieß Finanzbedürfniß gedeckt werden. Denn ist diese Abgabe nach ihrem Verhält-

niß zu dem Einkommen der Einwohner so hoch, daß bey derselben der Volkswohlstand, mithin die Konsumtion dieser Objekte, ferner der Gewerbesleiß in Verarbeitung derselben nicht bestehen kann, verschucht sie die Aus- und Einfuhr der Ausländer, ist sie so drückend, daß der Hang zur Defraudation steigt, so kann diese Rechnung offenbar nicht zutreffen. Oftmals mag aber bloß so gerechnet worden seyn, woher sonst so manche mißrathene Finanzoperation? Genügte ein solcher Kalkul, so wäre Finanzverbesserung freilich ein leichtes Spiel. Da es aber so sehr auf eine weise und erfahrene Erwägung der jedesmaligen Ort- und Zeitverhältnisse hiebei ankommt, deren Erkenntniß in ihren mannichfaltigen Beziehungen schwieriger, als die Art einfacher Grundsätze ist; so ist es nicht zu bewundern, wenn es mit den Verbesserungen der Finanzen so leicht und schnell nicht geht.

Die Verminderung der Ausgaben
ist hiernächst die heilsamste Finanzverbesserung.

sobald sie nur das wirklich Entbehrliche und Ueberflüssige trifft.

Eine allgemeine Uebersicht der Ausgaben nach ihren Hauptabtheilungen, nämlich:

- 1) Der Unterhaltung des Regenten und seiner Familie.
- 2) Der Verwaltungskosten mit Inbegriff
des Kultus,
der Erziehung zu Wissenschaften und Künsten,
der Rechts- und Polizeipflege,
der Medicinal- Wohlthätigkeits- und Straf-
Anstalten.
- 3) Der Bertheidigung des Staates, Militärs
und diplomatische Ausgaben.

4) Der Staatsschulden,

muß über das Verhältniß derselben belehren. Von Allem, was nöthig, wozu auch das, was Ehre und Würde erfordern, zu rechnen ist, kann hiebey zwar nichts gekürzt werden. Zur wahren Bestimmung des Nöthigen aber gehört in der Anwendung von der einen Seite, Humanität, und von der andern, kein geringes Maaß von Festigkeit, wie die Erfahrung des Gewichtes der Einflüsse auf solche Entscheidungen nicht verkennen kann.

Die Staatsdiener müssen nicht übermäßig, aber auch so, daß sie ein anständiges Auskommen haben, besoldet werden. Sonst sind Veruntreuungen und Erpressungen unvermeidlich, und die strengen, sonst bloß gerechten Gesetze dagegen, erscheinen als grausam und schützen dennoch nicht. Ist der Besoldungsplan wirklich zu karg, so hat das, was die Diener dem Staate heimlich kosten, keine Gränzen. Denn die Aufseher befinden sich mit den Untergebenen entweder in demselben Falle, oder die Erkennt-

niß der Härte bringt ihnen Nachsicht ab. Die Treue, die lieber hungert, als unrecht thut, ist so selten, daß die Klugheit eben so wenig, als die Gerechtigkeit einen Organisationsplan darauf gründen kann.

Bei manchen Finanz-Einnahmen kann es nützlich seyn, das eigne Interesse der Verwalter durch Lantime an die Erhöhung derselben durch ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu knüpfen, nur müssen die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, daß dies nicht in gesetzwidrige Bedrückung übergehen könne. Bei dem Bezug der Sporteln für eigne Rechnung der Staatsdiener aber, ist dies nicht zu hindern. Die bestimmtesten Sportel-Verordnungen können es dem listigen Officianten nicht unmöglich machen, durch Verwickelung und Verzögerung der Geschäfte die Sporteln eigennützig zu mehren. Daher ist es allgemein als schädlich zu betrachten, die Staatsdiener (wenigstens die selbstständig handelnden) zum Theil mit ihrer Besoldung auf den Bezug der Sporteln für

eigne Rechnung anzuweisen. Wenn bei der Fixation und Einziehung der Exporteln zu den Kassen, diese gegen den bisherigen Ertrag derselben verlieren, so ist dies eben ein Beweis, daß das bisherige Mehreinkommen auf einzelnen Erzeugnissen beruhete, und daß es nöthig war, diesem Uebel abzuhelpfen, und gerecht diesen Ausfall durch allgemeyn- und gleich vertheilte Abgaben zu decken.

Die Zahl der Staatsdiener muß nicht größer seyn, als nöthig ist, aber auch nicht kleiner, damit nicht Ueberlast den Thätigen zu früh ins Grab stürze, andre muthlos mache, und den Gang der Verwaltung hemme. Sie muß so abgemessen werden, daß man mit Gerechtigkeit strenge fordern könne, daß jeder das thue, was er thun soll, und zur bestimmten Zeit.

Auch die Lehrer des Volks müssen den Staat lieben können; indem er in seinen Belohnungen gerecht gegen sie ist, damit sie Liebe zu ihm, und Patriotismus lehren. Sie müssen kum-

merfrei leben können, damit nicht Nahrungs-
sorgen die ihrem Beruf nöthige Geistesfreiheit
erdrücken.

Der Unterthan, um mit Liebe für den
Staat die Lasten tragen zu können, muß so
viel möglich aus allen seinen Anstalten hervor-
leuchten sehen, daß Liebe zu ihm die Verwal-
tung beseele. Nur gute Thaten nähren diese
Wechselneigung, nicht Deklamationen, und we-
der ein Regiment übermäßiger Strenge noch der
Schwäche und Empfindelhey erzwingen sie.

Bei Schulden ist Verminderung der Zinsen
rechtlicher Weise nur möglich durch erhöhten
Kredit, mittelst strenger Ordnung, pünktlichen
Worthaltens, Ueberzeugung des Publikums von
diesem Zustande der Ordnung, von der Sicher-
heit, welche die allgemeine oder besondere Hy-
pothek gewährt. Auch das Vertrauen, welches
eine sorgfältige Wahl zuverlässiger Subjekte zur
Finanz-Verwaltung, und das Hervorleuchten
eines konsequenten festbefolgten Finanzplanes

einfließen, muß hiebei nützlich wirken. Der Kapitals-Abtrag kann nur von dem Ueberschuß abhängen, den die Summe möglicher Verbesserungen abwirft. Wenn aber Staatspapiere schon mit Verlust in andere Hände übergegangen sind, so kann es nicht unrecht seyn, sie mit Klugheit nach ihrem Kurs aufzukaufen, und so bei dem Abtrage selbst für den Staat zu gewinnen, was sonst die Käufer und Bucherer gewannen, sobald nur keine Gewalt hiebei eintritt.

Was durch jedes solcher Verbesserungsmitel bei der Einnahme und Ausgabe in dem vorhandenen Falle geleistet werden könne? Ist die schwierige, mit höchster Sorgfalt zu erörternde Aufgabe. In der richtigen Wahl der einzelnen Quellen, und der Bestimmung des Zuflusses aus jeder, besteht die Weisheit und vertheilende Gerechtigkeit der Verwaltung. Dies Rechte zu finden, ist ihr Stein der Weisen, und ihn zu finden, ist unmöglich,

bevor man vollständig und genau die ganze

Einnahme und Ausgabe in allen Zweigen
kennt.

Der bloße Theoretiker möchte glauben, daß dies ja schon an sich überall der Fall seyn müßte, aber von praktischen Geschäftsmännern ist dieser Einwurf leider nicht zu besorgen, sie wissen nur zu gut, wie vielfältig es an wahrer Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Kenntniß fehlt, wie schwer sie zu erhalten ist. Zu einer solchen Zusammenstellung und Uebersicht des Finanz-Zustandes, die zur Grundlage der Verwaltung dienen soll, ist nicht hinreichend, bloß aus Rechnungen zusammen zu tragen, was bisher eingenommen und ausgegeben worden, und dies allenfalls in Fächer zu ordnen. Wäre es damit gethan, um zerrüttete Finanzen durch Ordnung und gute Verwaltungs-Stats zu verbessern, so könnte diese mechanische Arbeit leicht ein jeder machen, und es wäre unbegreiflich, wie es irgendwo daran fehlen könnte. Allein, damit werden statt einer Verbesserung, vielmehr alle bisherigen Mängel, Vernach-

läßigungen, Mißbräuche und Verschwendungen für die Folge förmlich sanktionirt und verewigt. Daher machen Etats allein eine Finanz-Berwaltung noch nicht gut. Wo die Verfertiger und Prüfer derselben bloß Rechen- und Ober-Rechen-Maschinen sind, nicht von ächten Staatswirthschafts-Grundsätzen geleitet werden, können sie die Uebel nur noch mehr befestigen. Bei der Untersuchung und Zusammenstellung des Bisherigen, zur Begründung des Planes für die Zukunft, kommt es darauf an, mit scharfen praktischen Blicken, nicht bloß in, sondern durch die Rechnungen auf die Elemente derselben zu sehen, zu prüfen und zu bestimmen, wie das Bisherige hätte seyn sollen, und wie das Künftige seyn müße; die alten Mängel nicht in dieses zu übertragen, überall wenigstens den Impuls zum Besseren zu geben; dagegen aber auch nicht unhaltbare Luftschlöffer zu bauen, und einen Finanzplan auf Resultate zu stützen, die nicht erfolgen können. Dies ist die Scylla und Charybdis, zwischen denen nur ein erfahrener Pilot durchschifft. Eine solche vollständige

Uebersicht aber ist das erste und nothwendigste Erforderniß zur Finanz-Verbesserung, man mag sie Etat, Tableau, Defonomieplan, oder, wie man sonst will, nennen. Es ist klar, daß sie mit der gedachten Sorgfalt und Sachkenntniß gefertigt, durch sich selbst schon zur Verbesserung der Finanzen wirken muß, indem sie den Administratoren bestimmt vorschreibt, was bei gehöriger Aufmerksamkeit nach den bestehenden Vorderätzen, wenigstens einkommen muß, und höchstens ausgegeben werden darf, und bei Nichterfüllung des Einen, oder Ueberschreitung des Andern, gründliche Rechtfertigung zur Pflicht macht. Dies bestätigt, was oben über Finanz-Verbesserung durch Reform der Dienstordnung gesagt ist. Solche Etats wirken daher schon durch sich selbst Verbesserung, indem man sie bloß als die erste nothwendige Basis zu derselben entwirft. Denn ohne sie gibt es keine Uebersicht des Ganzen, und es ist unmöglich, ohne diese isolirt und einzeln achte Grundsätze zur Verbesserung des Ganzen festzusetzen. Bei der Untersuchung, wo
die

die Einnahme zu vermehren sey? Welche Gegenstände eine höhere Belastung ertragen? Welche Bedürfnisse diese schlechterdings gebieten? Oder, welche Ausgaben zu streichens der zu mindern sind? darf natürlich kein Gegenstand ausgeschlossen seyn, wenn die Entscheidung mit Weisheit und Gerechtigkeit gefaßt werden soll. Aber dann ist auch mit Zuversicht auf eine solche Entscheidung zu rechnen, wenn dem Verstande alle Objekte in einem übersichtlichen Gesichtspunkte vorliegen, und die Vernunft dabei den leitenden Ideen getreu bleibt;

Daß höchstmögliche Schonung der Freiheit des Eigenthums und des Gebrauches der persönlichen Kräfte, Beförderung des Nationalreichthums und mithin der Finanzen ist, und daß dasjenige, was in sich unrecht ist, nie wahrhaft nützlich seyn kann.

Doch versteht sich dies allerdings nur von der ächten, vernunftgemäßen Gerechtigkeit und Freiheit, denn Gerechtigkeiten sind oft großes

Unrecht, und Freiheiten große Bedrückungen der allgemeinen Freiheit, wie Jacobi in seiner Rede bei Eröffnung der Münchner Akademie treffend sagt.

Sobald wirklich von einer allgemeinen konsequenter, auf deutliche Erkenntniß des Zustandes und allgemein vertheilende Gerechtigkeit gegründeten Finanzverbesserung und nicht bloß von einzelnen Behelfen in fortdauernder Finsterniß die Rede ist, wer könnte da zweifeln, daß dabei auch das mittelbare Staatsvermögen, nemlich das der Kommunen und frommen Stiftungen in Betrachtung und gerechte Anwendung kommen müsse; daß da, wo die Kammereieinkünfte bei verbesserter Oekonomie zur Befreiung der örtlichen Jurisdiktions- und Polizei-Ausgaben, die der Stiftungen zu den Lehr- und Unterstützungs-Anstalten hinreichen könnten, diese nicht durch allgemeine Abgaben aufgebracht werden müßten, indessen jene Fonds schlecht verwaltet, oder nutzlos verwendet bleiben. Könnte es recht seyn, unpassende Anordnungen der Vorzeit zu schün-

ken, und deshalb die jetzige Generation durch höhere Auflagen zu drücken?

Klar aus allem diesem ist endlich, daß nach einer weisen Staatsorganisation die Finanzverwaltung nicht ein isolirter Appendix derselben sein kann, sondern daß sie von dem Mittelpunkte der ganzen Staatsverwaltung ausgehen muß, damit jeder Radius aus dem ganzen Kreise ihrer Verfügungen wieder in denselben zurückfalle. Möge sie dabei kontrollirt werden so viel ohne Lähmung möglich ist, weil sie, wie Alles fehlbaren Menschen übertragen werden muß. Aber wo man ihr im äußeren Kreise einen abgegrenzten Standpunkt anweist, auf dem die Liebe für das Wohl des Ganzen sie nicht erwärmt, die Sorge dafür sie nicht drückt, wo Mißtrauen und Eifersucht der übrigen Staatsgewalt sie preßt, da kann man wohl empirische Pflücker, auch auf kurze Frist einstweilige Plücker, aber keine Finanzmänner haben.

Dies Alles ist nun nicht viel mehr, als was schon nach sprichwörtlichem Ausdruck, dem bon sens qui trotte dans les rues von selbst einleuchten muß, und es möchte scheinen, daß diese Aphorismen der Aufzeichnung nicht werth waren. Aber bei einem Gegenstande, an dem so vielfältig gearbeitet wird, ist es erlaubt, auch an das nicht Unbekannte, wenn es wahr ist, zu erinnern. Wie mancher läuft dem gemeinen Menschen = Verstande nicht mit sanguinischer Phantasie vor, und verrennt ihm den Weg? wie mancher bleibt da, wo er Schwierigkeiten zeigt, muthlos zurück? Bei manchen ist wohl gar dieser Verstand durch die neueste Weltweisheit in Mißcredit gerathen. Sicher gegen ihre Absicht, denn, wenn gleich vielen unverständlich, kann sie in ihren Wirkungen auf das Ganze doch nicht unverständlich seyn wollen.

Es muß ihr genehm seyn, daß zwischen ihrer Höhe und der Welt Menschen bleiben, die ihre Vernunft anstrengen, das Begreifliche zu fassen, und ihren Verstand um das Aus-

föhrbare zu üben. Es kommt aber bei der Übung jeder Kunst, mithin auch der Finanzkunst, auf den natürlichen durch Erfahrung gebildeten Takt an, dieß Anwendbare für jeden Fall zu finden, und zu gebrauchen. Sollten diese Bemerkungen unnütz seyn, weil sie diesen Takt, da wo er nicht ist, nicht erschaffen werden? Ritter untersucht jetzt, und wird demnächst ohne Zweifel lehren, wie die natürliche Anlage, Quellen und Metalle zu entdecken, so ausgebildet werde, als Campetti sie besitzt. Seine Beobachtungen werden diese Anlagen andern, denen die Natur sie versagte, nicht geben, ohne Selbstübung sie bei andern nicht ausbilden können, aber darum nicht unnütz seyn.

Wenn diese Bemerkungen irgendwo mitwirken, zu verhüten, daß man sich nicht in eine zu hohe Region versteige, wo dieser Takt verdünste, noch im alten Schlamm muthlos stecken bleibe, und die Verwesung vollenden lasse, statt sie durch frischen Ausguß zu hemmen;

wenn sie befördern helfen, das Alte wenigstens zu bessern, weil man das vollkommne Neue nicht schaffen kann, so sind ihre bescheidenen Ansprüche erfüllt.

Eine gewaltsame Veranlassung zu Versuchen neuer Finanzschöpfungen, wie leider Preussen sie jetzt zu haben scheint, davor möge die Vorsehung jeden Staat behüten. Jener war bisher dennoch gewiß ein treffliches Vorbild im Etatshaushalt, in Uebung der Gerechtigkeit, und in praktischer Achtung des Menschen im Unterthanen, wenn gleich nicht ohne andre Mängel in den Grundsätzen. Ist es billig, jetzt so häufig, jene gute Triebfedern ganz verkennen zu wollen, weil im Uebermaaß erdrückender Details-Kontrolle, in gehemmter Selbstthätigkeit der Behörden, in Auswüchsen des objektiven Pedantismus und subjektiven Nepotismus, in schädlichen Trennungen und Reibungen der Staatsgewalten, sich Fehler gezeigt haben? Welches Menschenwerk bleibt ohne Gebrechen? Jene Menschenachtung allein muß schon die

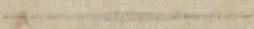
Theilnahme für eine glückliche Restauration dieses Zertrümmerten erregen, und unedle Beschuldigungen gegen das Gefallene verstummen machen.

An das Gelingen freiwilliger Schöpfung eines von Grund aus neuen und vollkommenen Finanzgebäudes in unsern Zeiten, credat Judaeus Apella. Es verhält sich damit wohl wie mit den Staatsverfassungen. Jede ist gut, die von guten Menschen gehandhabt wird. Darum prüfet alles, ohne Zerstörung, und behaltet das Gute.

110
— 42

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Vertical handwritten text or mark.



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black



